

## **In der Senatssitzung am 3. Mai 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 26.04.2022

**S 2**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022**

#### **„Gibt es in Bremen genügend Trinkwassernotbrunnen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

##### **A. Problem**

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (BIW) hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Trinkwassernotbrunnen gibt es auf dem Gebiet der Stadt Bremen und wo befinden sich diese Anlagen und wie viele Trinkwassernotbrunnen wurden seit September 2020 in Bremen ertüchtigt oder neu gebohrt?
2. Ist der Senat der Auffassung, dass die aktuelle Zahl der vorhandenen Trinkwassernotbrunnen in Bremen ausreicht, um die Bevölkerung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen und sofern das nicht der Fall ist, was gedenkt der Senat zu tun, um die Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten?
3. Welche jährlichen Kosten entstehen für die Wartung und Instandhaltung der Trinkwassernotbrunnen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es insgesamt 124 Trinkwassernotbrunnen. Um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, sind die Brunnen über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Alle Brunnen und Pumpen werden regelmäßig auf ihre Funktionstätigkeit überprüft. Von September 2020 bis heute wurden an drei Brunnen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Ein Brunnen musste aufgrund einer Baumaßnahme entfernt werden und wurde durch einen neu errichteten Brunnen ersetzt.

###### **Zu Frage 2:**

Vorgesehen ist eine Bereitstellung von täglich 15 Liter Wasser/Person über einen Zeitraum von 14 Tagen. Diese Bemessung ist das Mindestversorgungsziel gemäß der Konzeption der Zivilen Verteidigung vom Bundesministerium des Innern in Anlehnung an die 1. Wassersicherstellungsverordnung.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Bremen vom 31.12.2020 in Höhe von 567.000 Einwohnern errechnet sich für die Bereitstellung von 15 Liter Wasser pro Person pro Tag ein Wasserbedarf von ca. 8,5 Millionen Liter. Ausgehend von einer durchschnittlichen Fördermenge der Brunnen von 6 m<sup>3</sup>/h und einer Betriebsdauer von 15 h/Tag können über die bestehenden 124 Trinkwassernotbrunnen pro Tag über 11 Millionen Liter Grundwasser bereitgestellt werden. Diese Fördermenge ist ausreichend für die Versorgung der Einwohner der Stadtgemeinde Bremens. Der überschüssige Anteil von 2,5 Millionen Liter/Tag ist ausreichend für die weitere Versorgung von Vieh mit einem Bedarf 40 l pro Vieh/Tag und der Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit einem Bedarf von 75 – 150 l pro Bett/Tag.

### **Zu Frage 3:**

Für die Wartung und Instandhaltung der Brunnen sowie für die Überwachung der Grundwasserqualität sowie der Lagerhaltung der Pumpen, Gruppenzapfstellen etc. entstehen durchschnittlich Kosten von 67.000 €/ Jahr.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Senator für Inneres ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 26.04.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW) in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.